

## Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Rom (14. und 15. Dezember 1990)

**Quelle:** Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. Dezember 1990, n° 12. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

**Urheberrecht:** (c) Europäische Union, 1995-2012

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen\\_des\\_europaischen\\_rates\\_von\\_rom\\_14\\_und\\_15\\_dezember\\_1990-de-fdda4bc1-4b37-4d08-864d-c319be8caa38.html](http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen_des_europaischen_rates_von_rom_14_und_15_dezember_1990-de-fdda4bc1-4b37-4d08-864d-c319be8caa38.html)

**Publication date:** 21/10/2012

## Europäischer Rat von Rom (14. und 15. Dezember 1990) Schlussfolgerungen der Präsidentschaft

[...] Der Europäische Rat nimmt mit Genugtuung alle vorbereitenden Arbeiten zur Kenntnis, auf die sich die Regierungskonferenz über die Politische Union stützen soll.

Grundlagen der Union bilden die Solidarität zwischen ihren Mitgliedstaaten, die umfassende Verwirklichung der Wünsche ihrer Bürger, der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Verantwortlichkeiten der einzelnen Staaten und der Gemeinschaft und zwischen den Organen, die Kohärenz des gesamten internationalen Vorgehens der Gemeinschaft in ihrer Außen-, Sicherheits-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik, sowie der Schutz der Menschenwürde vor Rassendiskriminierung und Fremdenfeindlichkeit.

Unbeschadet anderer von den Regierungen oder der Kommission bei den Vorarbeiten aufgeworfener Fragen ersucht der Europäische Rat die Konferenz, folgenden Aspekten besondere Beachtung zu schenken:

### 1. Demokratische Legitimität

[...]

Der Europäische Rat hat zur Kenntnis genommen, daß einige Mitgliedstaaten besonderen Wert auf folgende Punkte legen:

- eine Regelung zur Berücksichtigung besonderer Befugnisse regionaler oder lokaler Institutionen in bezug auf bestimmte Gemeinschaftspolitiken;
- die Notwendigkeit, angemessene Verfahren für Konsultationen mit diesen Institutionen zu prüfen.

[...]